

10 Jahre EU-Mitgliedschaft – die OeNB in einem veränderten Umfeld

Sandra Dvorsky,
Isabella Lindner¹

In dieser Studie werden jene Integrationsentwicklungen dargestellt, die die Oesterreichische Nationalbank (OeNB) seit dem EU-Beitritt institutionell, rechtlich und funktionell beeinflusst haben. Die erste Phase der österreichischen EU-Mitgliedschaft (1995 bis 1998) brachte für die OeNB drei wesentliche Herausforderungen mit sich: die Eingliederung in die europäischen Gremien, die Mitwirkung am ökonomischen und rechtlichen Konvergenzprozess sowie die Vorbereitung für die Währungsunion. Mit Beginn der Währungsunion am 1. Jänner 1999 wurde die OeNB Bestandteil des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) und des Eurosystems und damit kam es zu einer tief greifenden Veränderung ihrer Aufgabenstruktur in fast allen Geschäftsfeldern. Eine wesentliche logistische und kommunikationspolitische Herausforderung war die Euro-Bargeldeinführung am 1. Jänner 2002. Der OeNB ist es gelungen, ihre Rolle als wirtschaftspolitischer Think Tank und Entscheidungsträger in Österreich zu behaupten und im Rahmen der europäischen Gremien und des Eurosystems ihren Beitrag zu Stabilität und Frieden in der erweiterten EU zu leisten.

1 Einleitung

Österreichs EU-Beitritt am 1. Jänner 1995 erfolgte zu einem Zeitpunkt, als die zweite Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) seit einem Jahr in Kraft war. Seit Beginn der dritten Stufe der WWU am 1. Jänner 1999 nahm Österreich als einer der elf ersten EU-Mitgliedstaaten von Anfang an an der einheitlichen europäischen Geldpolitik teil. Dieser Schritt brachte eine tief greifende Veränderung der Rahmenbedingungen für die OeNB mit sich, die zu einem integralen Bestandteil des ESZB² wurde.

In der vorliegenden Studie sollen jene Integrationsentwicklungen dargestellt werden, die die OeNB als Institution seit dem EU-Beitritt institutionell, rechtlich und funktionell beeinflusst haben. Weiters werden die Reaktionen der OeNB auf die Herausforderungen der sich rasch wandelnden Rahmenbedingungen beschrieben.

2 Erste Phase der EU-Mitgliedschaft von 1995 bis 1998

Mit dem Beitritt Österreichs zur EU und der damit verbundenen Teilnahme am Europäischen Währungssystem (EWS) und dessen Wechselkursmecha-

nismus (WKM) erfolgte für die OeNB auch die Einbindung in die Vorbereitung der dritten Stufe der WWU. Da sich die OeNB bereits in den Siebzigerjahren erfolgreich an Stabilitätszielen orientiert hatte, stellte die Teilnahme an einer europäischen WWU den nahe liegenden nächsten Schritt in Richtung Weiterentwicklung dieser Stabilitätspolitik dar. Die OeNB bekannte sich daher von Anfang an klar zu dem Ziel, dass Österreich so bald wie möglich an der Währungsunion teilnehmen sollte.

Der nahtlose Übergang zu einer europäischen Währungspolitik brachte für die OeNB drei wesentliche Herausforderungen mit sich, nämlich die Eingliederung in die europäischen Gremien, die Mitwirkung am ökonomischen und rechtlichen Konvergenzprozess sowie die Vorbereitung für die Währungsunion, insbesondere die unwiderrufliche Festlegung der Wechselkurse.

2.1 Institutionelle Herausforderung: aktive Mitwirkung in europäischen Gremien

Der Beitritt Österreichs zur EU brachte eine gleichberechtigte Teilnahme³ der OeNB in den Gremien der EU und dem 1994 gegründeten Europäi-

¹ Für Anregungen zu dieser Studie danken wir Gerhard Hohäuser und Wolfgang Ippisch.

² Zur Begriffsdefinition „ESZB“ siehe Kapitel 3.

³ Seit der Unterzeichnung des Beitrittsvertrags im März 1994 hatte die OeNB in den europäischen Gremien bereits einen Beobachterstatus innegehabt.

schen Währungsinstitut (EWI) mit sich. Damit war die OeNB von Anfang an aktiv in die Vorbereitungsarbeiten für die Währungsunion eingebunden, wobei die wichtigsten von der OeNB verfolgten Ziele die Weiterführung einer stabilitätsorientierten Geldpolitik, die Stärkung des österreichischen Finanzplatzes und die Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips im ESZB waren.

Um eine wirkungsvolle und kompetente Mitarbeit der OeNB in den EU-Gremien zeitgerecht vorzubereiten, hatte die OeNB bereits 1988 eine Repräsentanz in Brüssel gegründet, die den Informationsaustausch zwischen der OeNB und der EU wesentlich erleichtert und beschleunigt. Der Gouverneur der OeNB nimmt seit 1995 zweimal jährlich am informellen ECOFIN-Rat teil, in dessen Rahmen strategisch wichtige finanz- und wirtschaftspolitische Fragen der EU erörtert werden; weiters wurden OeNB-Vertreter Mitglieder im EU-Währungsausschuss⁴ und im Wirtschaftspolitischen Ausschuss sowie im Beratenden Bankenausschuss, die die Ratsitzungen der ECOFIN-Minister in ihrem jeweiligen Themenbereich vorbereiten.

Die OeNB hatte sich mit ihrer möglichen Rolle im ESZB bereits seit Abschluss des Maastricht-Vertrags intensiv auseinander gesetzt und enge Kontakte zu den anderen europäischen Zentralbanken gepflegt, sodass sie von Beginn an ohne Startschwierigkeiten als vollwertiges Mitglied im EWI akzeptiert wurde. Aufgrund der hohen Glaubwürdigkeit der Wirtschafts- und Währungspolitik Österreichs fand die

OeNB bei der Gestaltung des europäischen geldpolitischen Konzepts im Rahmen des EWI rasch Gehör. Das EWI beschäftigte sich mit den Vorbereitungsarbeiten zur Verwirklichung der dritten Stufe der WWU, einschließlich der Einführung einer einheitlichen europäischen Währung, sowie mit der Gründung bzw. dem Aufbau der Europäischen Zentralbank (EZB) und des ESZB. In Zusammenarbeit mit den damals 14 anderen EU-Zentralbanken traf die OeNB Vorbereitungen für ein gemeinsames geld- und devisenpolitisches Instrumentarium, ein gemeinsames Zahlungsmittel, ein europäisches Zahlungsverkehrssystem, eine harmonisierte statistische Datenbasis, ein umfassendes Informationssystem und die Bankenaufsicht (OeNB, 1995, S. 52). Um diese Fülle von unterschiedlichen Aufgabenstellungen zu bewältigen und um die Nationalen Zentralbanken (NZBen) fachlich zu koordinieren, wurde für die Arbeit des EWI eine Komiteestruktur geschaffen, in der die OeNB auf allen hierarchischen Ebenen vertreten war. Höchstes Entscheidungsgremium war der EWI-Rat, bestehend aus dem Präsidenten des EWI sowie den 15 Gouverneuren der NZBen, darunter auch dem Gouverneur der OeNB.⁵ Unterstützt wurde die Arbeit des EWI-Rats vom „Ausschuss Alternates“, der sich aus hochrangigen Vertretern der EU-Zentralbanken zusammensetzte und die Entscheidungen des EWI-Rats inhaltlich aufbereitete. Weiters gab es einen Haushaltsausschuss, der für das Budget des EWI und den Jahresabschluss

⁴ Ab 1. Jänner 1999: Wirtschafts- und Finanzausschuss (WEA).

⁵ Der EWI-Rat trat zehn Mal pro Jahr zusammen. Ein Teilnahmerecht an den Sitzungen des EWI-Rats hatten weiters der jeweilige Vorsitzende des EU-Rats sowie ein Mitglied der Europäischen Kommission, beide aber ohne Stimmrecht (EWI, 1997, S. 32–36).

zuständig war, sowie drei Unterausschüsse und sechs Arbeitsgruppen.⁶ Die aktive Mitwirkung von OeNB-Vertretern im Rahmen dieser Komiteestruktur des EWI stellte die OeNB vor neue organisatorische und personelle Herausforderungen: So bereiteten beispielsweise bereits 1996 mehr als 70 Experten der OeNB insgesamt 385 Sitzungen in Frankfurt vor und vertraten die Interessen der OeNB in diversen Ausschüssen, Unterausschüssen und Arbeitsgruppen (OeNB, 1996, S. 43).

Für die OeNB als eine Institution, die in der Vergangenheit primär nationale Aufgaben zu erfüllen hatte, bedeutete dies vor allem eine Umstellung des Arbeitsalltags auf ein europäisches Umfeld. Der ständige Vergleich mit anderen NZBen erzeugte einen deutlich steigenden Qualitätsdruck in personeller und fachlicher Hinsicht. Die regelmäßige Teilnahme an den international besetzten Treffen der Komitees und Subgruppen brachte für die OeNB insgesamt eine Vielzahl von neuen Aufgaben im interkulturellen Management, etwa hinsichtlich politisch-taktischer Koalitionsbildung bei Verhandlungen im europäischen Kontext. Als daraus folgendes Resultat der intensiven Tätigkeit in europäischen Gremien setzte ein „Wettbewerb der guten Argumente“ ein. Diese Entwicklung führte in der OeNB zu der sehr positiven Erkenntnis, dass auch Vertreter eines vergleichsweise kleinen Landes europäische Entscheidungen maßgeblich mitgestalten können (Tumpel-Gugerell, 2002, S. 12).

2.2 Auf dem Weg zur wirtschaftlichen und rechtlichen Konvergenz Österreichs

Österreichs Währungspolitik hatte sich bereits seit Beginn der Siebzigerjahre erfolgreich an Stabilitätszielen bzw. an makroökonomischen Fundamentalfaktoren orientiert – diese entsprachen weitgehend den Konvergenzkriterien des Maastricht-Vertrags. Daher stellte die Teilnahme an der WWU keinen grundsätzlichen Paradigmenwechsel, sondern nur den folgerichtigen nächsten Schritt in Richtung Weiterentwicklung der Stabilitätspolitik dar. Aus Sicht der OeNB war es unabdingbar, dass die Konvergenzkriterien dauerhaft und dem EG-Vertrag (EG-V)⁷ entsprechend erfüllt wurden. Die OeNB unterstützte daher die Bemühungen der österreichischen Bundesregierung, stabilitätskonforme Bedingungen sicherzustellen. Nur wenige Tage nach Österreichs EU-Beitritt, am 9. Jänner 1995, trat Österreich dem WKM im Rahmen des EWS bei und setzte damit bereits eine wesentliche Maßnahme im Hinblick auf die spätere Erfüllung der wirtschaftlichen Konvergenzkriterien.⁸

Als einer der wesentlichen wirtschaftspolitischen Akteure und erklärter Befürworter der währungspolitischen Integration in Europa trug die OeNB mit ihrer Expertise maßgeblich zum wirtschaftlichen Konvergenzprozess bei. So waren OeNB-Vertreter im Rahmen der EWI-Komiteearbeit bei der Erstellung des entscheidenden Konvergenzberichts des EWI 1998 auch aktiv eingebunden. Dies

⁶ Eine ausführliche Darstellung der Komiteestruktur des EWI sowie der Arbeitsschwerpunkte der Unterausschüsse und Arbeitsgruppen findet sich in OeNB, 1996, S. 40–42; OeNB, 1997, S. 43–46 und OeNB, 1998, S. 24–26.

⁷ Vertrag über die Europäische Union, 7. Februar 1992, im Folgenden kurz EG-V.

⁸ Die Auswirkungen des österreichischen WKM-Beitritts für die OeNB sind in OeNB, 1995, S. 28–29 dargestellt.

erforderte umfangreiche Vorarbeiten und Expertise der OeNB im statistischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Bereich, um entsprechende Anliegen Österreichs in den zuständigen Komitees kompetent vertreten zu können. Auf Ersuchen des Bundesministeriums für Finanzen führte die OeNB darüber hinaus selbst eine Einschätzung der Konvergenz in der EU durch und legte damit 1998 auch einen „eigenen“ Konvergenzbericht vor (OeNB, 1998, S. 20–24; für eine ausführliche Darstellung der wirtschaftlichen Konvergenzprüfung).

Bereits im November 1996 hatte das EWI seinen ersten Konvergenzbericht veröffentlicht und darin – neben einer ersten Beurteilung der wirtschaftlichen Konvergenzkriterien – notwendige statutarische Anpassungsmaßnahmen in den nationalen Zentralbankgesetzen identifiziert. Auch für das damals geltende österreichische Notenbankgesetz⁹ wurden eine Reihe von Adaptierungen vorgeschlagen (EWI, 1996, S. 145). Um die Vorgaben des EG-V und des ESZB-Statuts¹⁰ im Hinblick auf die Notenbankunabhängigkeit und die Integration der OeNB in das ESZB zu erfüllen, wurde daher 1998 eine entsprechende NBG-Novelle in Kraft gesetzt¹¹, die einige wesentliche Neuerungen mit sich brachte. Dabei kam es unter anderem zu einer Neuformulierung der währungspolitischen Zielsetzungen der OeNB¹² sowie zu einer vollständigen Anpassung des

währungspolitischen Instrumentariums an die Vorgaben des ESZB-Statuts, um die OeNB mit all jenen Befugnissen auszustatten, die mit dem Beginn der Währungsunion zur Durchführung von währungspolitischen Geschäften notwendig waren (OeNB, 1998, S. 59). Weiters brachte die NBG-Novelle eine Stärkung der Unabhängigkeit der OeNB, legte eine fünfjährige Amtszeit für alle Direktoriumsmitglieder fest und regelte mögliche Abberufungsgründe im Einklang mit dem ESZB-Statut. Anstelle der bisher geltenden Bestimmungen wurde die Regelung des Art. 101 EG-V betreffend das Verbot der monetären Finanzierung übernommen. Im Hinblick auf die Verlagerung der währungspolitischen Befugnisse zum EZB-Rat bedurfte es auch einer Anpassung der Kompetenzen der Organe der OeNB, was in weiterer Folge tief greifende organisatorische Änderungen für die OeNB als Unternehmen mit sich brachte: Insbesondere entfielen mit Beginn der Währungsunion sämtliche bisherigen geld- und währungspolitischen Befugnisse des Generalrats, der seither weitgehend die Funktionen eines Aufsichtsrats einer Aktiengesellschaft ausübt. Weiters wurde die Zahl der Direktoriumsmitglieder von bisher maximal sechs auf vier reduziert, bestehend aus Gouverneur, Vize-Gouverneur sowie zwei weiteren Mitgliedern. Diese Reduktion – sowie auch die geänderten Rahmenbedingungen auf-

⁹ *Oesterreichisches Nationalbankgesetz (NBG) 1984, BGBl. Nr. 50/1984 idF BGBl. Nr. 532/1993.*

¹⁰ *Protokoll (Nr. 18) über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, 1992, im Folgenden kurz ESZB-Statut.*

¹¹ *Bezüglich des Zeitpunkts des In-Kraft-Tretens dieser Novelle ist festzuhalten, dass die Novelle aufgrund unterschiedlicher EG-rechtlicher sowie nationaler Notwendigkeiten auch unterschiedliche In-Kraft-Tretens-Termine enthält: Jene Vorschriften, mit denen die unabhängige Stellung der OeNB gesichert wird, traten bereits mit 3. Mai 1998 in Kraft (Beschluss über Teilnahme Österreichs an der Währungsunion). Jene Bestimmungen, die die volle Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse des ESZB durch die OeNB sichern, traten mit 1. Jänner 1999 in Kraft (Beginn der Teilnahme Österreichs an der dritten Stufe der WWU). Siehe dazu auch OeNB, 1998, S. 58.*

¹² *Die Formulierung der währungspolitischen Zielsetzung wurde an Art.105 Abs.1 und 2 des EG-V angepasst.*

grund des Beginns der Währungsunion – erforderten umfassende Reorganisationsmaßnahmen in der OeNB, die im Zeitraum von 1997 bis 1999 schrittweise umgesetzt wurden. Ein Vergleich der OeNB-Organisationspläne zeigt, dass die angestammten sechs Geschäftsbereiche auf vier Ressorts zusammengezogen wurden: „Notenbankpolitik“, „Volkswirtschaft und Finanzmärkte“, „Informationsverarbeitung und Geldwesen“ sowie „Investitionspolitik und Interne Dienste“ (OeNB, 1997, S. 12–13 und OeNB, 1999, S. 12–13).

Am 25. März 1998 veröffentlichten sowohl das EWI als auch die Europäische Kommission ihre Konvergenzberichte, wobei Österreich – sowohl nach Ansicht des EWI als auch der Europäischen Kommission – positiv beurteilt wurde (EWI, 1998, S. 211–227 und S. 320–321 und Europäische Kommission, 1998, S. 41 und S. 55–56). Der Rat in Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs entschied schließlich am 3. Mai 1998, dass Österreich – neben zehn weiteren EU-Mitgliedstaaten – sämtliche Voraussetzungen für die Einführung einer einheitlichen Währung erfüllte. Mit Wirkung von 1. Juni 1998 erfolgte die Ernennung des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der vier weiteren Direktoriumsmitglieder der EZB, womit formell die EZB errichtet wurde.¹³

2.3 Vorbereitungen für den Beginn der Währungsunion

Der Europäische Rat hatte im Dezember 1995 in Madrid ein Szenario für den Übergang zur einheitlichen europäischen Währung Euro gebilligt. Der Übergang zum Euro wurde als Stu-

fenkonzept konzipiert und sollte verlässliche Leitlinien für den privaten Sektor schaffen, welche Maßnahmen von den Behörden zu welchem Zeitpunkt gesetzt würden (Europäische Kommission, 2005, S. 42). Auf Basis dieses europäischen Gesamtkonzepts wurde der Masterplan des EWI überarbeitet und daraus abgeleitet auch jener der OeNB zur Einführung des Euro erstellt. Parallel dazu beteiligte sich die OeNB aber auch intensiv an den allgemeinen österreichischen Vorbereitungsarbeiten.

So führte die OeNB gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen den Vorsitz in der im Juni 1996 gegründeten „Arbeitsgemeinschaft WWU“, dem Koordinationsgremium für innerösterreichische Maßnahmen zur Euro-Einführung. In einem zentralen Gremium wurden die Aktivitäten von fünf Arbeitsgruppen koordiniert, die sich mit den Themen Informationsarbeit, Banken und Finanzmärkte, Legistik, Verwaltung sowie Wirtschaftspolitik beschäftigten. In den Arbeitsgruppen waren neben Ministerien und der OeNB auch der Finanzssektor, die Sozialpartner, Wirtschaftsforschungsinstitute sowie Länder und Gemeinden vertreten. Die wesentliche Aufgabe bestand darin, innerstaatliche Vorbereitungen für den Beitritt Österreichs zur Währungsunion aufeinander abzustimmen sowie politische, wirtschaftspolitische und rechtliche Entscheidungsgrundlagen für die Regierung zu schaffen.

Um die faktische Teilnahme Österreichs an der Währungsunion zu gewährleisten, musste die OeNB bis Jahresende 1998 auch die organisatorisch-technischen und unternehmerischen Voraussetzungen für die Teil-

¹³ Damit hatte das EWI seine Aufgaben erfüllt und wurde per 1. Juni 1998 aufgelöst.

nahme am ESZB schaffen: So wurde etwa das geldpolitische Instrumentarium im Hinblick auf das Eurosystem zügig harmonisiert. Ebenso erfolgte eine Harmonisierung des statistischen Rahmenwerks sowie eine Reihe von operativen und technischen Anpassungen, etwa in den Bereichen Zahlungsverkehr und DV-Systeme. Weiters war die Produktion und Ausgabe europäischer Banknoten vorzubereiten. Parallel dazu erfolgte eine generelle Straffung und Modernisierung betrieblicher Organisationsabläufe und eine Vernetzung der Geschäftsprozesse innerhalb des Eurosystems (OeNB, 2000b, S. 7–18). Diese vielfältigen, im Rahmen der EWI-Komiteestruktur erarbeiteten und international akkordierten Maßnahmen betrafen alle Geschäftsfelder der OeNB. Zur Sicherstellung einer adäquaten Vernetzung sämtlicher Aktivitäten wurde – wie bereits erwähnt – in der OeNB ein Masterplan erarbeitet, der eine vollständige Beschreibung sämtlicher Euro-Einführungsaktivitäten enthielt. Im Rahmen dieses Großprojekts wurden nahezu 70 Teilprojekte koordiniert und personelle Ressourcen im Ausmaß von insgesamt etwa 350 Mitarbeiterjahren eingesetzt (OeNB, 1998b, S. 2).

Um den erhöhten qualitativen Anforderungen an den Mitarbeiterstab gerecht zu werden, startete die OeNB bereits zeitgerecht eine Aus- und Weiterbildungsoffensive betreffend die EU und trug auch bei der Aufnahmepolitik den geänderten Ansprüchen Rechnung. Im Bereich Volkswirtschaftliche Analyse wurde eine volkswirtschaftliche Studienabteilung gegründet und die Zahl der Volkswirte und Statistiker stieg entsprechend den neuen qualitati-

ven Anforderungen in den Bereichen Forschung, Prognose und statistische Meldeverpflichtungen. Auch die Struktur des OeNB-Konzerns wurde im Hinblick auf den Beitritt zur Währungsunion grundlegend verändert: Eine weitere horizontale Diversifikation in der Geldproduktion erfolgte unter anderem durch den Kauf der AUSTRIA CARD-Plastikkarten und Ausweissysteme Gesellschaft m.b.H. Die Zahlungsverkehrsposition wurde durch die Beteiligung der OeNB an der Austrian Payment Systems Services GmbH (APSS) gestärkt. Die Druckerei für Wertpapiere wurde ausgegliedert in die neu gegründete Tochtergesellschaft Oesterreichische Banknoten- und Sicherheitsdruck GmbH – OeBS (OeNB, 2000b, S. 17–18).

3 Zweite Phase der EU-Mitgliedschaft von 1999 bis 2005

Mit der unwiderruflichen Festlegung der Umrechnungskurse per 1. Jänner 1999 kam es zu einem grundlegenden Wandel der geld- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für die OeNB. Durch die Aufgabe der formalen Souveränität im Bereich der Geld- und Währungspolitik seitens der am Euro teilnehmenden Staaten und die Schaffung der EZB erfolgte eine Neuverteilung der Rollen zwischen der EZB und den einzelnen Zentralbanken der EU, wodurch sich das institutionelle und funktionelle Aufgabenfeld der OeNB massiv änderte.¹⁴ Jedoch bedeutete der Transfer von monetärer Souveränität für die OeNB, dass sie sogar stärker als zuvor in die Entscheidungsprozesse der europäischen Geld- und Notenbankpolitik eingebunden war (Hochreiter, 2000, S. 308).

¹⁴ Zu den geldpolitischen Implikationen des österreichischen EU-Beitritts siehe Gnan et al. in diesem Heft.

3.1 OeNB wird Bestandteil des ESZB und des Eurosystems

Mit Beginn der dritten Stufe der WWU wurde die OeNB integraler Bestandteil des ESZB, das sich aus der EZB und den NZBen aller Mitgliedstaaten der EU zusammensetzt, sowie des Eurosystems, bestehend aus der EZB und den NZBen der am Euro teilnehmenden Mitgliedstaaten.¹⁵

Der Gouverneur der OeNB ist stimmberechtigtes Mitglied im geldpolitischen Entscheidungsgremium, dem EZB-Rat, der sich aus den sechs Mitgliedern des EZB-Direktoriums und den derzeit zwölf Gouverneuren der NZBen des Eurosystems zusammensetzt (EZB, 1999, S. 55–56). Die Teilnahme am Eurosystem bedeutete insofern einen Einflussgewinn für die OeNB, als der Gouverneur einer vergleichsweise kleinen nationalen Zentralbank die Entscheidungen über die einheitliche europäische Geldpolitik auf der Grundlage „ein Mitglied, eine Stimme“ nunmehr aktiv mitgestalten kann.¹⁶ In diesem Zusammenhang muss aber betont werden, dass der Gouverneur der OeNB – wie auch alle übrigen Mitglieder des EZB-Rats – bei seinen geldpolitischen Entscheidungen und der Erfüllung der sonstigen Aufgaben des ESZB völlig unabhängig und im Gesamtinteresse des Euroraums agiert, da er in persönlicher Kapazität für dieses Amt nominiert ist.

Der Gouverneur der OeNB ist auch Mitglied des Erweiterten Rats, der den Präsidenten und den Vizepräsidenten der EZB sowie die Gouverneure der NZBen aller 25 EU-Mitgliedstaaten umfasst.¹⁷

Der EZB-Rat tagt in der Regel in 14-tägigem Rhythmus. Die dabei zu diskutierenden Themen umfassen neben der Geldpolitik das gesamte Spektrum notenbankrelevanter Fragestellungen. Entsprechende Entscheidungen des EZB-Rats erfordern daher im Vorfeld fachlich fundierte Analysen sowohl von der EZB als auch von den NZBen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für eine effiziente Entscheidungsfindung. Um einen regelmäßigen Meinungs-austausch auf Expertenebene zwischen der EZB und den NZBen zu den verschiedenen Themenstellungen zu gewährleisten und Entscheidungen des EZB-Rats bzw. des Erweiterten Rats inhaltlich vorzubereiten, wurde die Komiteestruktur des EWI adaptiert und weitergeführt. Praktisch kommt der Arbeit der Komitees eine große Bedeutung zu, da viele Themen aufgrund ihrer Komplexität bzw. ihres Umfangs nicht in der entsprechenden Tiefe im EZB-Rat und Erweiterten Rat behandelt werden können (Bartik et al., 2004, S. 31–34). Seit dem Beginn der WWU stieg die Zahl der Ausschüsse und nachgelagerten Arbeitsgruppen weiter an, sodass

¹⁵ Um die komplexe Struktur des ESZB transparenter und verständlicher zu machen, beschloss der EZB-Rat, den Begriff „Eurosystem“ für jenen Teil des ESZB zu verwenden, der aus der EZB sowie den NZBen der derzeit zwölf an der dritten Stufe der WWU teilnehmenden Mitgliedstaaten besteht (OeNB 2000, S. 16). Das ESZB umfasst seit 1. Mai 2004 – neben der EZB – insgesamt 25 NZBen.

¹⁶ Im Hinblick auf eine zu erwartende Erweiterung des Euro-Währungsgebiets und die damit verbundene Erhöhung der Zahl der Mitglieder im EZB-Rat wurde im März 2003 eine Änderung der Stimmrechtsmodalitäten beschlossen, die im Wesentlichen ein Rotationsmodell in drei Ländergruppen vorsieht. Das Prinzip „ein Mitglied, eine Stimme“ wurde dabei grundsätzlich beibehalten (für Details siehe Dvorsky und Lindner, 2003).

¹⁷ Der Erweiterte Rat kann als „Übergangsgremium“ gesehen werden. Er nimmt jene Aufgaben wahr, mit denen ursprünglich das EWI betraut war und die aufgrund der Tatsache, dass der Euro nicht von allen Mitgliedstaaten eingeführt wurde, in der dritten Stufe der WWU von der EZB weiterzuführen sind. Der Erweiterte Rat tagt viermal jährlich. Siehe Scheller, 2004, S. 61–62.

die Komiteestruktur derzeit aus insgesamt 14 Ausschüssen sowie 111 nachgelagerten Subgruppen (Unterausschüssen, Arbeitsgruppen und Task Forces) besteht (Bartik et al., 2004, S. 66). Die Mitarbeit in den Komitees und Subgruppen hat die organisatorischen und fachlichen Anforderungen an die Experten der OeNB grundlegend verändert: Die in den verschiedenen Komitees und Subgruppen behandelten Themen betreffen nahezu alle Fachabteilungen und Hierarchieebenen der OeNB; Arbeitssprache ist ausnahmslos Englisch. Jedes Komitee tagt im Schnitt zehn Mal im Jahr, fast immer in Frankfurt, wobei die Sitzungsdauer jeweils ein bis zwei Tage beträgt. Die OeNB beschickt die 14 Ausschüsse mit insgesamt 26 Vertretern, sowie die Subgruppen mit 109 Vertretern¹⁸ (Bartik et al., 2004, S. 69).

3.2 Aufgaben der OeNB als nationale Zentralbank im Eurosystem

Das ESZB/Eurosystem ist grundsätzlich föderal – entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip des EG-V – aufgebaut. Eine wesentliche Frage bereits während der Vorbereitungsarbeiten für die Währungsunion war die Diskussion, wie stark die zentralen Komponenten des Systems sein sollten. Während die grundlegenden Entscheidungen zur Geldpolitik zentral getroffen werden, erfolgt die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen so weit als möglich dezentral. Dabei wurde eine Balance zwischen einer zentralen Bündelung jener Aktivitäten, für die es aus Effizienzgründen sinnvoll erschien, und einer dezentralen Ausrichtung gefunden, um eine optimale Nutzung der in den NZBen vorhandenen Res-

ourcen und Erfahrungswerte zu ermöglichen (Bartik et al., 2004, S. 3).

Dementsprechend nimmt die OeNB im Rahmen des ESZB/Eurosystems nunmehr Hauptaufgaben insbesondere in folgenden Bereichen wahr: Aufbereitung von Informationen im Bereich der Geldpolitik für den Gouverneur, Umsetzung der Geldpolitik, Management der Währungsreserven, Öffentlichkeitsarbeit, Mitwirkung bei der Aufsicht über inländische Kreditinstitute sowie Durchführung der Zahlungssystemaufsicht zur Sicherung der Stabilität der Finanzmärkte, die Bereitstellung von Analysen und Statistiken, die nationale Bargeldversorgung sowie die Zahlungsverkehrsabwicklung.

Die Teilnahme an der Währungsunion erforderte von der OeNB auch eine Intensivierung der ökonomischen Analysen, die ihrerseits als Basis für die Positionen des Gouverneurs im EZB-Rat und Erweiterten Rat dienen. Bei der Umsetzung der Geldpolitik kam es zu einigen Veränderungen hinsichtlich des eingesetzten geldpolitischen Instrumentariums sowie der Zuständigkeiten der OeNB. Im Rahmen der Offenmarktgeschäfte des Eurosystems sind die Hauptaufgaben der OeNB etwa die Zusammenstellung der Gebote und deren Weiterleitung an die EZB, die Bekanntmachung des Zuteilungsergebnisses an die Kreditinstitute sowie die Abwicklung der Transaktionen. Auch bei den ständigen Fazilitäten ist die OeNB für die Geschäftsabwicklung mit den Kreditinstituten zuständig (OeNB, 1999, S. 42–43). Beim Management der Währungsreserven verbleibt zwar der überwiegende Teil der österrei-

¹⁸ Diese zahlenmäßige Divergenz ergibt sich daraus, dass einige Subgruppen – thematisch bedingt – ohne Beteiligung der OeNB tagen sowie bei den Ausschüssen und manchen Subgruppen fallweise zwei Vertreter nominiert wurden.

chischen Währungsreserven bei der OeNB, wird aber von ihr nach vom EZB-Rat festgelegten Regeln verwaltet. Um sich innerhalb des Eurosystems auf gleichartige Basisinformationen stützen zu können, stiegen auch die Anforderungen an die Statistiken hinsichtlich Genauigkeit, Detaillierung und Aktualität. Zusätzlich wurden auf internationaler Ebene die Arbeiten zur Harmonisierung von statistischen Daten verstärkt. Die Bargeldversorgung bleibt weiterhin eine zentrale Aufgabe der OeNB. Mit 1. Jänner 1999 erfolgte weiters eine Einbettung des österreichischen RTGS-Zahlungsverkehrssystems, ARTIS, in das Zahlungsverkehrssystem TARGET, das eine Vernetzung der nationalen Zahlungsverkehrssysteme darstellt (OeNB, 1999, S. 44). Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Eurosystems kommt der OeNB insofern eine besondere Rolle zu, als sie in Österreich als „Botschafterin der europäischen Geldpolitik“ einen wertvollen Beitrag zur Kommunikationspolitik des Eurosystems leisten kann (Hochreiter, 2000, S. 307).

Die präzise Arbeitsteilung im Eurosystem unterliegt ständigen Anpassungen und wird laufend diskutiert. Während die Diskussion um eine zentrale oder dezentrale Ausrichtung des Systems seit seinem Bestehen nicht abgenommen hat, ist es in seiner Aufgabenerfüllung weiterhin klar dezentral ausgerichtet. Lediglich im Bereich der Zahlungsverkehrssysteme gab es eine Zentralisierung bei mehreren NZBen, und bei der Vertretung in einigen EU-Gremien kam es zu einer Zentralisierung bei der EZB. So ist die OeNB seit der EU-Mitgliedschaft zwar

im WFA vertreten, ihre Teilnahme wurde – ebenso wie jene anderer NZBen – im Zuge der Erweiterung der EU aber eingeschränkt. Die OeNB ist aber weiterhin insbesondere im Bereich der Bankenaufsicht, der internationalen Zusammenarbeit (IWF) und der technischen Vorbereitung der Euro-Einführung in weiteren Mitgliedstaaten in den relevanten EU-Gremien vertreten.

EZB-Ratsentscheidungen und daraus resultierende Rechtsakte sehen weiters mitunter die Möglichkeit vor, dass grundsätzlich alle nationalen Notenbanken sich an der jeweiligen Aufgabe und deren Umsetzung beteiligen können, aber nicht müssen. Deshalb erschien es – gerade für die OeNB als relativ kleine NZB – sinnvoll, sich im Rahmen des Eurosystems als Universalnotenbank mit selektiver Schwerpunktsetzung zu etablieren. So hat sich beispielsweise die inhaltliche Ausrichtung der volkswirtschaftlichen Forschung und Analyse der OeNB¹⁹ im Hinblick auf die währungspolitische Integration verändert, sodass sich folgende drei Schwerpunkte herauskristallisierten: Erstens, eine volkswirtschaftliche Analyse des Euroraums insgesamt, zweitens die Analyse der österreichischen Wirtschaft und drittens eine Spezialisierung auf die Analyse der Staaten Mittel- und Osteuropas sowie die ökonomische Analyse des Transformationsprozesses. Durch eine Reihe gezielter Maßnahmen, die bereits zu Beginn der Neunzigerjahre eingeleitet wurden, gelang es der OeNB, mit ihrem Osteuropa-Schwerpunkt innerhalb des Eurosystems einen speziellen Bereich der ökonomischen Analyse und Forschung zu besetzen und ein ausgezeich-

¹⁹ Darüber hinaus unterstützt die OeNB seit fast 40 Jahren die heimische Forschung mit namhaften Mitteln.

netes Netzwerk von Arbeitskontakten aufzubauen²⁰. Als Reaktion auf die erfolgte EU-Erweiterung 2004 hat die OeNB im vergangenen Jahr ihren Forschungsschwerpunkt neu definiert und wird sich zunehmend auf die Länder Südosteuropas konzentrieren, die die künftige Generation der EU-Beitrittsländer und EU-Kandidatenländer darstellen. In weiterer Folge hat die OeNB auch die bilateralen Kontakte zu den Zentralbanken dieser Länder intensiviert.

3.3 Euro-Bargeldeinführung als wirtschaftspolitische und logistische Herausforderung

Parallel dazu hatte die OeNB weiterhin ganz wesentliche innerösterreichische Agenden wahrzunehmen, insbesondere die Vorbereitung und Durchführung der Bargeldumstellung mit 1. Jänner 2002. Die Euro-Bargeldumstellung stellte für die OeNB eine der größten logistischen und kommunikationspolitischen Herausforderungen in ihrer Geschichte dar. Aufgrund der Dimension des Projekts wurde daher mit der Planung bereits frühzeitig begonnen. So erfolgte die „Taufe“ des neuen Geldes auf den Namen Euro im Jahr 1995, die Entscheidung für das von der OeNB (Robert Kalina) vorgelegte Banknotendesign wurde 1996 getroffen. Eine herausragende Aktivität im Vorfeld der Euro-Bargeldeinführung war die Produktion der Banknoten und Münzen. Eine weitere Maßnahme war die Gründung der GELDSERVICE AUSTRIA Logistik für Wertgestionierung und Transportkoordination G.m.b.H. (GSA), deren Aufgabe es wurde, eine effiziente Geldlogistik in Österreich sicherzustellen (OeNB, 2002, S. 17–20, mit einer

detaillierten Beschreibung sämtlicher Maßnahmen). Als besonderer Erfolg der OeNB ist es zu werten, dass das Euro-Bargeld gleich von Beginn an von einer überwiegenden Mehrzahl der Österreicher positiv aufgenommen wurde. Bereits zwei Wochen nach der Euro-Bargeldeinführung wurden rund 90% aller Bargeldtransaktionen in Euro getätigt. Ganz andere Anforderungen an das logistische System stellte der Schilling-Rücklauf dar, zumal die Entscheidung, wo, wie viel und in welcher Stückzahl zurückgeliefert werden sollte, in der Hand der Bürger lag. Daher wurden zahlreiche Aktivitäten zur Rückholung von Schilling-Münzen und -Banknoten durchgeführt (OeNB, 2002, S. 22–23). Parallel dazu startete die OeNB bereits im Frühjahr 2001 eine Kampagne, die auf den Aufbau einer positiven Einstellung der Bevölkerung zum Euro abzielte und im Herbst 2001 in die Hauptkampagne „Mit der Nationalbank zum Euro“ mündete (OeNB, 2002, S. 23–26). Aber auch nach der reibungslos verlaufenen Bargeldumstellung galt und gilt es, das Kommunikationskonzept weiterzuführen und laufend vertrauensbildende Maßnahmen zu setzen. Derartige Maßnahmen umfassen beispielsweise die Wiedererlangung des Wertverständnisses durch die Bevölkerung oder etwa die Aufgabe, dem Problem der – von den Bürgerinnen und Bürgern subjektiv empfundenen – „gefühlten Inflation“ entgegenzuwirken (OeNB, 2003, S. 21).

4 Schlussbemerkungen

Abschließend lässt sich feststellen, dass die OeNB als Institution vom EU-Beitritt Österreichs sehr stark betroffen

²⁰ Ein Überblick über konkrete Aktivitäten der OeNB im Zusammenhang mit dem Osteuropa-Schwerpunkt findet sich in OeNB, 2003, S. 61–62.

war und ist. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Intensität der europäischen Integration gerade im währungspolitischen Bereich im vergangenen Jahrzehnt stark zugenommen hat.

Die OeNB bekannte sich von Anfang an klar zu dem Ziel, dass Österreich so bald als möglich an der Währungsunion teilnehmen sollte. Der Übergang zu einer einheitlichen europäischen Währung zu Beginn des Jahres 1999 sowie die Euro-Bargeldeinführung 2002 zählten zu den größten Herausforderungen der OeNB in ihrer nunmehr fast 190-jährigen Geschichte.

Die Eingliederung der OeNB in die europäischen Gremien brachte eine

Veränderung der Arbeitsweise in der OeNB auf sämtlichen Hierarchieebenen und in allen Fachbereichen mit sich. Insbesondere führte die Zusammenarbeit mit der EZB und anderen NZBen im ESZB/Eurosystem nicht zuletzt auch zu einem Qualitäts- und Wettbewerbsdruck als Folge laufender Veränderungen und Anpassungserfordernisse.

Der OeNB ist es aber gelungen, ihre Rolle als wirtschaftspolitischer Think Tank und Entscheidungsträger in Österreich zu behaupten und im Rahmen der europäischen Gremien und des Eurosystems ihren Beitrag zu Stabilität und Frieden in der erweiterten EU zu leisten.

Literaturverzeichnis

- Bartik, S., S. Konrad-El Ghazi und H. Nekvasil. 2004.** Zentralisierung-Dezentralisierung-Spezialisierung im Eurosystem. OeNB. November (unveröffentlicht).
- Dvorsky, S. und I. Lindner. 2003.** Anpassung der Stimmrechtsmodalitäten im EZB-Rat. In: Berichte und Studien 2. 144–153.
- Europäische Kommission. 1998.** Commission's Recommendation Concerning the Third Stage of Economic and Monetary Union. Convergence Report 1998.
- Europäische Kommission. 2005.** Towards EMU, a Chronology of Major Decisions, Recommendations or Declarations in this Field. In European Economy, DG ECFIN, Occasional Papers. Februar.
- EWI. 1996.** Fortschritte auf dem Wege zur Konvergenz. November.
- EWI. 1997.** The European Monetary Institute. September.
- EWI. 1998.** Konvergenzbericht 1998. 320–321.
- EZB. 1999.** Der institutionelle Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken. In: EZB-Monatsheft Juli. 59–67.
- Hochreiter, E. 2000.** The Role of National Central Banks (NCBs) in the Eurosystem: Current State of Play. In: Atlantic Economic Journal. Vol. 28, 3. September: 300–308.
- OeNB. 1995.** Geschäftsbericht 1994.
- OeNB. 1996.** Geschäftsbericht 1995.
- OeNB. 1997.** Geschäftsbericht 1996.
- OeNB. 1998a.** Geschäftsbericht 1997.
- OeNB. 1998b.** Zusammenfassung OeNB-Masterplan-Projekte 1996–2002. Juli.
- OeNB. 1999.** Geschäftsbericht 1998.
- OeNB. 2000a.** Geschäftsbericht 1999.
- OeNB. 2000b.** Die Oesterreichische Nationalbank als moderne Zentralbank. Juni.
- OeNB. 2001.** Geschäftsbericht 2000.
- OeNB. 2002.** Geschäftsbericht 2001.
- OeNB. 2003.** Geschäftsbericht 2002.
- OeNB. 2004.** Geschäftsbericht 2003.
- OeNB. 2005.** Bundesgesetz über die Oesterreichische Nationalbank (Nationalbankgesetz 1984 – NBG). BGBl. Nr. 50/1984 idF BGBl. I Nr. 161/2004.
- Protokoll (Nr. 18) über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank. 1992.** Protokoll zum Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.
- Scheller, H. P. 2004.** The European Central Bank. History, Role and Functions. EZB.
- Tumpel-Gugerell, G. 2002.** Die OeNB auf dem Wege zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen. In: Liebscher, K. (Hrsg.). Vom Schilling zum Euro – Beiträge zur Zeitgeschichte der österreichischen Wirtschaftspolitik und der Oesterreichischen Nationalbank. Festschrift zum 65. Geburtstag von Präsident Adolf Wala. Wien.
- Vertrag über die Europäische Union. 1992.** 7. Februar.